

Stand: 21.04.2026 14:55:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11580

"Vollständige Transparenz für vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte, nicht namentlich deklarierte Projekte herstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11580 vom 21.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Vollständige Transparenz für vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte, nicht namentlich deklarierte Projekte herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über alle von ihm in Drittländern finanzierten, nicht namentlich deklarierten Projekte vollständige Transparenz herstellt.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für alle nicht namentlich deklarierten Projekte, bei denen bis 30. Juni 2026 keine vollständige Transparenz hergestellt sein wird, die Finanzierung durch das BMZ umgehend einzustellen ist.

Begründung:

Wie die Antworten der Bundesregierung auf zahlreiche Anfragen der AfD-Bundestagsfraktion ergeben haben, fördert das BMZ aktuell in 21 Ländern insgesamt 367 Projekte mit einem Finanzierungsvolumen von knapp 360 Mio. Euro, die nicht namentlich deklariert sind. Die Nennung der Titel sowie weitere Angaben zu den Projekten werden verweigert, wobei die Begründungen nahezu wortgleich sind und folgendem Muster entsprechen (Auszüge, Beispiel aus BT-Drs. 21/3756):

Die Transparenz-Verpflichtung werde eingeschränkt „durch die Regeln des Geheimschutzes, der Datenschutz-Grundverordnung oder die Einschränkungen aus dem Informationsfreiheitsgesetz. So ist in den angefragten Fällen die Nennung der erbetenen Informationen aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Die Arbeit der Zuwendungsempfänger bzw. der zivilgesellschaftlichen Akteure erfolgt in Thailand in einem Kontext restriktiver Gesetze, politischer Instabilität und staatlicher Überwachung. Die Institutionen sind in diesem Kontext oftmals in der Öffentlichkeit mit spezifischen Personen verbunden, die bei einer Benennung persönlicher Gefahr ausgesetzt sein können. Die öffentliche Nennung würde ein nicht unerhebliches Risiko für den Bestand der lokalen nichtstaatlichen Organisationen vor Ort und für die Freiheit, rechtliche und körperliche Unversehrtheit der für die lokale Partnerorganisation tätigen Personen bedeuten. Dies gilt entsprechend für ihre deutschen Partner, wenn sie sich vor Ort bewegen.

Zudem ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Daten, wie dem Namen des lokalen Partners, auch grundlegende Voraussetzung dafür, dass zivilgesellschaftliche Akteure mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die flächendeckende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Trägern erschwert werden. Dies würde eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten im nichtstaatlichen Bereich mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsaufgabe gefährden.“

Das Zurückhalten der Informationen und die dafür angeführte Begründung erwecken nach Auffassung der Antragsteller den Verdacht, dass unter dem Vorwand der Entwicklungspolitik systematisch das völkerrechtlich gebotene Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten gebrochen wird. Denkbar ist, dass neben unbedenklichen Aktivitäten auch subversive bis hin zu „System-Change“-Ansätzen mit deutschem und somit auch bayerischem Steuergeld finanziert werden.

Allein die Möglichkeit derartiger Aktivitäten ist geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität deutscher Entwicklungspolitik zu untergraben wie auch – sofern vorhanden – die offiziellen Beziehungen zu den Regierungen der betroffenen Länder zu beschädigen. Überdies lässt die fehlende Transparenz keinerlei Aufschlüsse darüber zu, ob die jeweiligen Projekte in deutschem Interesse sind oder nicht. Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund des beträchtlichen Finanzierungsvolumens von knapp 360 Mio. Euro nicht unerheblich.

Insofern haben nach Auffassung der Antragsteller bei allen nachstehend aufgeführten Projekten die Interessen der Zuwendungsempfänger hinter das Transparenzgebot zurückzutreten. Die Aufstellung umfasst die einzelnen Länder, die Anzahl der dort finanzierten Projekte, deren Finanzierungsvolumen sowie die jeweilige BT-Drs., aus der die Angaben hervorgehen. Insgesamt handelt es sich um 21 Länder mit 367 Projekten und einem Gesamtvolumen von 359.725.173,02 Euro.

Land	Anzahl geförderte Projekte	Finanzierungsvolumen	BT-Drs.
Ägypten	19	13.009.994,77 Euro	21/3764
Belarus	2	720.000,00 Euro	21/3759
Burundi	22	15.536.344,50 Euro	21/3758
China	20	9.113.000,00 Euro	21/3585
Eritrea	1	315.000,00 Euro	21/3579
Georgien	23	9.279.565,50 Euro	21/3216
Kambodscha	44	21.324.729,50 Euro	21/3766
Kuba	4	1.425.792,00 Euro	21/3767
Libyen	1	5.000.000,00 Euro	21/3826
Myanmar	50	45.278.078,83 Euro	21/3762
Nicaragua	11	3.181.101,94 Euro	21/3760
Palästinensische Gebiete	36	57.006.381,40 Euro	21/2680
Simbabwe	47	21.934.059,32 Euro	21/3582
Somalia	17	30.058.173,83 Euro	21/3757
Sudan	11	37.854.776,22 Euro	21/3768
Syrien	15	38.960.062,67 Euro	21/3217
Tadschikistan	5	2.921.640,00 Euro	21/3584
Thailand	9	4.371.252,50 Euro	21/3756
Tschad	30	10.891.932,00 Euro	21/3763
Ukraine	8	30.258.720,00 Euro	21/3588
Venezuela	2	1.284.568,04 Euro	21/3586